

Antrag der Fraktion der CDU

Soziale Ungerechtigkeiten bei den Kita-Elternbeiträgen beseitigen!

Mit den Stimmen der rot-grüne Koalition beschloss die Stadtbürgerschaft am 22. Januar 2013, die Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen im laufenden Kindergartenjahr zu erhöhen. Dies geschah trotz der deutlichen Kritik der Opposition, der Zentralen Elternvertretung und der Träger der Kindertageseinrichtungen. Eltern und Kinder sollten zur Kasse gebeten werden, um ein durch einen Koalitionskompromiss entstandenes Haushaltsloch zu stopfen.

Diese Erhöhung der Elternbeiträge wurde durch ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) vom 22. Oktober 2014 für unwirksam erklärt. Das OVG hat dabei im Wesentlichen die gleichen Punkte kritisiert, die die CDU-Bürgerschaftsfraktion schon am 15. Januar 2013 im Antrag „Anpassung der Elternbeiträge aussetzen!“ (Drs. 18/272 S) anbrachte. Unter anderem bemängelte es die mangelnde Ausdifferenzierung der Beitragstabelle und die Tatsache, dass innerhalb der Tabelle vom Grundsatz, dass sich der Beitrag bei steigendem Einkommen erhöhe und bei einer größer werdenden Zahl von Haushaltsangehörigen sinke, abgewichen wurde. Für unterschiedliche Einkommen bzw. Haushaltsgrößen waren in der Beitragstabelle gleiche Gebühren vorgesehen. Besonders Alleinerziehende und Familien mit mittlerem Einkommen und vielen Kindern wurden innerhalb dieses Modells über Gebühr beansprucht.

Vor diesem Hintergrund ist der rot-grüne Senat nun schnellstmöglich aufgefordert, eine neue, gerichtsfeste Gebührenordnung für die Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen vorzulegen. Dabei müssen die zu Recht kritisierten sozialen Ungerechtigkeiten ausgeräumt werden. Grundsätzlich sind besserverdienende Eltern im Rahmen einer stark ausdifferenzierten Tabelle, wie in Berlin oder Hamburg, stärker zu belasten, als Geringverdiener. Auch Kinderreichtum darf nicht durch übermäßige Gebühren bestraft werden und das Existenzminimum, welches Familien zum Leben brauchen, muss im Rahmen einer neuen Tabelle geschützt werden.

Zuletzt muss der Senat auch ein Modell entwickeln, wie alle Eltern, die 2013 und 2014 zu viele Beiträge gezahlt haben ihr Geld zeitnah zurückbekommen. Das gilt unabhängig davon, ob sie geklagt haben, oder nicht. Mit dem bürokratischen Mehraufwand der Rückzahlungen dürfen dabei nicht die Träger der Einrichtungen belastet werden.

Vor diesem Hintergrund möge die Stadtbürgerschaft beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. dem zuständigen Jugendhilfeausschuss und der städtischen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend bis zum 1. März 2015 schriftlich darzulegen, wie und bis wann die zuviel bezahlten Beiträge an alle Eltern, die 2013 und 2014 von den Beiträgen betroffen waren, unbürokratisch zurückgezahlt werden sollen, ohne einen erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Trägern der Einrichtungen zu verursachen.
2. der Stadtbürgerschaft unter beratender Einbeziehung der Träger, der Elternvereine und der Zentralen Elternvertretung eine sozial ausgewogene und im Sinne der Eltern ausdifferenzierte neue Beitragstabelle vorzulegen. Bei der Ausarbeitung sollen folgende Grundsätze berücksichtigt werden:

- a) Neudefinition des zugrundeliegenden Einkommensbegriffs ohne die Einbeziehung von Familienleistungen;
- b) stärkere Ausdifferenzierung der Beitragstabelle, um Familien mit mittlerem Einkommen zu entlasten;
- c) verbesserte Berücksichtigung der Haushaltsgrößen, um Familien mit vielen Kindern und Alleinerziehende zu entlasten;
- d) Einführung einer Dynamisierungsklausel und die jährliche Anpassung an das Existenzminimum.

Sandra Ahrens,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU